

Anfrage

des Abgeordneten **Königsberger**

an Frau Landesrat Königsberger-Ludwig gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Barrierefreie und behindertengerechte Bademöglichkeiten in NÖ
Freibädern und Badeseen**

Das seit ersten Jänner 2006 geltende Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) hat das Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu zählt insbesondere der gleichberechtigte Zugang zu öffentlich verfügbaren Dienstleistungen, der durch bauliche Barrieren oftmals nur eingeschränkt oder gar nicht möglich ist. Das BGStG verfolgt zudem das Ziel, die Lebensräume nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern für alle nutzbarer zu machen und die Chancen benachteiligter Personengruppen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nachhaltig zu verbessern. Mit Inkrafttreten des Gesetzes gab es eine zehnjährige Übergangsfrist. Mit 1.1.2016 trat das BGStG somit in vollem Umfang in Kraft.

Nun gibt es die Situation, dass in vielen Freibädern zwar der barrierefreie Zugang möglich ist, aber oftmals entsprechende Badebereiche bzw. Hilfestellungen, um die Schwimmbecken in Anspruch nehmen zu können, schlichtweg nicht vorhanden sind. Oftmals mangelt es an Behindertenbecken, stufenlosen Zugängen oder Wasserliften und Wasserrollstühlen, um ins Schwimmbecken zu gelangen. Noch schwieriger gestaltet sich die Situation auf Niederösterreichs Badeseen. Ebenso stellt sich die Frage nach eigenen „Liegebereichen“, die Menschen mit besonderen Bedürfnissen den Weg von den Kabinen und den Zugang zum Schwimmbecken maßgeblich erleichtern können. Insgesamt bedarf es einer gut ausgebauten, barrierefreien Infrastruktur mit entsprechenden WC-Anlagen, gepflasterten bzw. asphaltierten Wegen und Umkleidekabinen mit genügend Platz für Rollstuhlfahrer.

Der Gefertigte stellt an Frau Landesrat Königsberger-Ludwig folgende

Anfrage:

1. Wie viele und welche Freibäder und Badeseen in Niederösterreich sind barrierefrei zugänglich?
2. Gibt es eine öffentlich zugängliche Übersicht über die zur Verfügung stehenden barrierefreien Freibäder und Badeseen in Niederösterreich? Wenn ja, wo ist diese einseh- bzw. abrufbar? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie viele und welche Freibäder und Badeseen in Niederösterreich haben die Möglichkeit einer barrierefreien Nutzung bzw. eines barrierefreien Zugangs in Form von Wasserliften, Wasserrollstühlen oder stufenlosen Zugängen zum Badebereich.
4. Wie viele und welche Freibäder und Badeseen in Niederösterreich haben eigene Behindertenbecken?
5. Wie viele und welche Freibäder und Badeseen in Niederösterreich weisen eine behindertengerechte Infrastruktur mit entsprechenden WC-Anlagen, gepflasterten bzw. asphaltierten Wegen, um mit dem Rollstuhl fahren zu können und entsprechenden Umkleidekabinen mit genügend Platz für Rollstuhlfahrer auf?
6. Gibt es Ambitionen seitens des Landes NÖ barrierefreie und behindertengerechte Infrastrukturmaßnahmen in Freibädern und bei Badeseen zu setzen? Wenn ja, wo genau, in welcher Form und in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?
7. Gibt es Maßnahmen seitens des Landes NÖ „barrierefreies Schwimmen“ weiter auszubauen und attraktiver zu gestalten? Wenn ja, welche Maßnahmen sollen wann getroffen werden? Wenn nein, warum nicht?
8. In welchen Freibädern und Badeseen in Niederösterreich gibt es eigene Liegebereiche, die Menschen mit besonderen Bedürfnissen den Weg von den Kabinen und den Zugang zum Schwimmbecken maßgeblich erleichtern können?